

Hafenverwaltung Kehl
Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Nutzungsbedingungen für
Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil
(NBS-BT)
Stand: 01.07.2020**

Ergänzend zu den Nutzungsbedingungen Allgemeiner Teil (NBS-AT 2017) gilt:

Zu Nr. 1 (Zweck und Geltungsbereich)

Diese NBS-BT gelten für die Eisenbahninfrastruktur der Hafenverwaltung Kehl. Hierbei handelt es sich ausschließlich um eine Serviceeinrichtung nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG). Die Nutzungsbedingungen gelten bis zur nächsten Änderung, Ergänzung oder Neuerstellung der Nutzungsbedingungen durch die Hafenverwaltung Kehl. Änderungen, Ergänzungen oder Neuerstellungen der Nutzungsbedingungen werden dem EVU mitgeteilt und unter www.hafen-kehl.de veröffentlicht. Die Gültigkeit der jetzigen Bedingungen endet mit der Änderung, Ergänzung oder Neuerstellung der Nutzungsbedingungen.

Zu Nr. 2.3 (Anforderungen an das Personal, Ortskenntnis)

Die Hafenverwaltung Kehl vermittelt dem EVU vor der ersten Einfahrt gegen Entgelt notwendige Ortskenntnisse und übergibt die entsprechenden Informationsunterlagen. Das EVU stellt sicher, dass sein Personal die für die Nutzung der Hafen-Eisenbahninfrastruktur erforderlichen Kenntnisse und Unterlagen besitzt.

Zu Nr. 2.4 (Anforderungen an die Fahrzeuge)

Die Gleise sind nicht elektrifiziert, Rangierfahrten mit E-Loks sind daher nicht möglich. Die vom EVU eingesetzten Triebfahrzeuge müssen mit Rangierfunk ausgestattet sein.

Zu Nr. 3.1 (Allgemeines)

Das EVU hat für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur der Hafenverwaltung Kehl einen Infrastruktur-Nutzungsvertrag mit der Hafenverwaltung Kehl abschließen. Die Gestattung zur Nutzung der bereitgestellten Einrichtungen bezieht sich grundsätzlich nur auf Mitarbeiter des zugangsberechtigten EVUs. Mit Abschluss dieser Vereinbarung wird dem EVU das Nutzungsrecht an den Zugtrassen eingeräumt.

Lage der Eisenbahninfrastruktur

Die Eisenbahninfrastruktur der Hafenverwaltung Kehl liegt im unmittelbaren Bereich des Industriedhafens Kehl. Der Zugang erfolgt über den Güterbahnhof und die Gleise der DB Netz AG.

Beschreibung der Eisenbahninfrastruktur

Die Eisenbahninfrastruktur der Hafenverwaltung Kehl hat eine Gesamtlänge von rund 42 km. Sie ist von West nach Ost in die Bezirke I bis IV eingeteilt. Die erste Ziffer des Gleises steht für den Bezirk (Beispiel: Gleis 101 = Bezirk I, Gleis 304 = Bezirk III). Gleiches gilt für die Weichen und Bahnübergänge. Das Verbindungsgleis und die Ladegleise zwischen dem Güterbahnhof der Deutschen Bahn und der Badischen Stahlwerke GmbH (BSW) stehen im Eigentum der DB Netz AG. Auf diesem Gleisabschnitt gelten die Vorschriften der DB Netz AG. In Bezirk II, Hafenbecken II, Gleis 218 befindet sich ein Container-Terminal.

Die Eisenbahninfrastruktur beinhaltet keine Streckengleise. Alle Fahrten auf der Eisenbahninfrastruktur sind als Rangierfahrten durchzuführen. Die maximale Geschwindigkeit ist auf 25 km/h beschränkt. Die Eisenbahninfrastruktur ist mit Handweichen und elektrisch ortsgestellten Weichen ausgestattet. Die Gleise sind nicht elektrifiziert, Rangierfahrten mit E-Loks sind daher nicht möglich. Alle Bedienungs- und Rangierfahrten sind luftdruckgebremst durchzuführen. **Die Wagen sind lang zu kupeln.**

Im gesamten Hafengebiet sind nicht technisch gesicherte und nicht besonders gekennzeichnete Firmeneinfahrten und -ausfahrten vorhanden. In diesen Bereichen ist erhöhte Vorsicht geboten. Eine ausführliche Beschreibung der Gleisinfrastruktur gibt es in der „Anweisung für den Eisenbahnbetrieb auf den Gleisen der Hafenverwaltung Kehl im Bereich des Rheinhafens Kehl“. Sie wird dem EVU bei Abschluss des Eisenbahninfrastrukturnutzungsvertrages ausgehändigt.

Zu Nr. 3.2 (Anträge auf Nutzung von Serviceeinrichtungen)

Anträge auf Zugang zur Eisenbahninfrastruktur der Hafenverwaltung Kehl können in schriftlicher Form per Brief, Fax oder E-Mail gestellt werden. Der Antrag ist in deutscher Sprache zu stellen. Anträge müssen zumindest folgende Angaben enthalten:

- Name, Anschrift, Ansprechpartner des EVU
- Beabsichtigter Zeitpunkt der Nutzung, Nutzungsdauer
- Die zur Gleisnutzung erforderlichen betrieblich-technischen Angaben
- Gewünschter Schienenweg, Nutzungslänge und Zweck

Zu Nr. 3.3 (Grundsätze des Koordinierungsverfahrens)

Liegen mehrere Anmeldungen über zeitgleiche, miteinander nicht zu vereinbarende Nutzungen verschiedener EVUs vor, so haben planmäßige Verkehre den Vorrang vor außerplanmäßigen Verkehren.

Zu Nr. 4.1 (Bemessungsgrundlage)

Die Entgelte für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur sind in dem „Entgeltverzeichnis (EIU)“ der Hafenverwaltung Kehl (Anlage 1) aufgeführt.

Zu Nr. 5.3 (Störungen in der Betriebsabwicklung)

Überschreitet ein EVU die angemeldeten und von der Hafenverwaltung Kehl zugestandenen Belegungszeiten aus von ihm zu vertretenden Gründen, so stellt das EVU die Hafenverwaltung Kehl von eventuell hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter frei.

Zu Nr. 6 (Haftung)

Abweichend von Nr. 6.1.3 wird der Ersatz eigener Sachschäden im Verhältnis zwischen Hafenverwaltung Kehl und EVU nicht ausgeschlossen, wenn der Sachschaden eines Beteiligten den Betrag von 500 EUR übersteigt.

Zu Nr. 7.1 (Grundsatz)

Im Bereich der Eisenbahninfrastruktur der Hafenverwaltung Kehl gibt es keine öffentliche Tankanlage.

Zu Nr. 7.2 (Umweltgefährdende Einwirkungen) und

zu Nr. 7.3 (Bodenkontaminationen)

Die Regelungen in den Punkten 7.2 und 7.3 beziehen sich auch auf umweltgefährdende Einwirkungen auf Gewässer, Bauwerke und Anlagen.

Notfallmanagement

Notfallmanager bei der Hafenverwaltung Kehl ist der Eisenbahnbetriebsleiter (EBL),
Tel. 07851 897-0.

Der EBL sorgt für die Weiterleitung der Meldung an die zuständigen Aufsichtsbehörden und an die zuständige Polizeidienststelle, soweit erforderlich.

Kontakt / Geschäftszeiten

Hafenverwaltung Kehl
Hafenstraße 19
77694 Kehl
Tel. 07851 897-0
Fax 07851 897-66
E-Mail info@hafen-kehl.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag 07:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 07:30
bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

Ansprechpartner bei der Hafenverwaltung Kehl

Eisenbahnbetriebsleiter
Uli Stichler Tel. 07851 897-23
Fax 07851 897-66
E-Mail: u.stichler@hafen-kehl.de

Stellvertretender Eisenbahnbetriebsleiter
Thomas Männle
Tel. 07851/897-28
Fax 07851 897-66
E-Mail: t.maennle@hafen-kehl.de